

Mitgliederversammlung 2017

Beitrag von „Veteran“ vom 7. Oktober 2017, 16:33

Wie schon gesagt stört mich an dieser Sache eins ganz besonders: Das AR-Mitglieder die kooptiert sind von der Mitgliederversammlung entlassen werden können. Das geht mal so ganz und gar nicht.

Was mich noch stört: Eigentlich sind dann nur noch zwei AR-Plätze für Investoren oder Fachleute frei, denn einer ist immer durch den vom Fanbeirat entsandten Kandidaten blockiert.

Es handelt sich hier nämlich NICHT um eine Kooptierung sondern um eine Entsendung.

Damit wäre der Kandidat den der Fanbeirat ins Rennen schickt der einzige AR der

1. Nullkommanull zu befürchten hat, denn ich kann mir nicht vorstellen das die Mitgliederversammlung einen AR entlässt der von den Fans quasi entsandt wurde.
2. Keinerlei Nachweise seiner Tauglichkeit für das Amt nachweisen muss. Wenn sich der Fanbeirat aus welchen Gründen auch immer auf Alois Dimpflhuber einigt dann ist es eben der.

Das die Fans oder die Fanvereinigungen auf diese Art und Weise eine zweite Schiene aufmachen (es steht ja jedem Kandidaten frei sich ganz normal als AR zu bewerben) um Kandidaten in den AR zu bringen dürfte auch eine ziemlich einmalige Sache sein.

Ganz abgesehen davon: Was wäre eigentlich wenn die einzelnen Abteilungen des FCN anschließend eine Satzungsänderung fordern nach der auch Sie einen Vertreter entsenden möchten?

Mit welchem Recht möchte man ihnen das verwehren?

Dann wird man mit 9 AR wohl nicht mehr auskommen.....